

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 302.

Mittwoch den 29. October.

1862.

Die Stadt **Geyer** (Amtshauptmannschaft Annaberg) hat ein großes Brandunglück betroffen. Hülfe thut dringend Noth. Namentlich sind für den Augenblick warme Kleidungsstücke, Decken und dergleichen erforderlich, da die Kälte in dortiger rauher Gegend schon eingetreten ist. Die unterzeichnete Kreis-Direction erbietet sich, Gaben an Geld und Effecten anzunehmen und wird seiner Zeit öffentlich Rechnung ablegen.

Leipzig am 28. October 1862.

Königliche Kreis-Direction.
von Burgsdorff.

Bekanntmachung.

Die für die bevorstehende Neuwahl des mit dem 2. Januar 1863 auscheidenden Dritttheiles der Herren Stadtverordneten und Ersazmänner angefertigte

Wahlliste

ist auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses zu Jedermanns Ansicht ausgehängt und in der zweiten Etage der alten Waage ausgelegt; auch werden Abdrücke derselben unter die stimmberechtigten Bürger vertheilt werden.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind sofort und längstens bis mit dem 8. November d. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel behufs der Erwählung von 263 Wahlmännern sind die Tage des 17., 18. und 19. November dieses Jahres Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden, und es haben sich die Abstimmanden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der zweiten Etage der alten Waage, bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl, in Person einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält unsere Bekanntmachung vom 17. d. Mts., welche an den oben erwähnten Orten einzusehen ist und wovon den Stimmberechtigten Abdrücke zugestellt werden, das Nähere.

Leipzig, den 27. October 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Sechs an der Sternwartenstraße, der Nürnberger Straße, der Glockenstraße und der Bauhofstraße gelegene Bauparzellen sollen an die Meistbietenden versteigert werden.

Kauflustige haben sich **Donnerstags den 30. October 1862 Vormittags 10 Uhr** an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und sich weiterer Entschliesung zu gewärtigen.

Die Versteigerungs- und Kaufbedingungen liegen im Bauamte aus, wo auch lithographirte Exemplare des Parzellirungs-Planes in Empfang zu nehmen sind.

Die einzelnen Parzellen werden noch vor dem Versteigerungstermine abgesteckt sein.

Leipzig, den 1. October 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 22. October 1862.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Beim Vortrage aus der Registrande wurde die Antwort des Rathes auf den Antrag, die Zurückziehung des zur Armenschule auf dem Holzhofe mit überlassenen Gartenareals betr., mitgetheilt. Der Stadtrath ist mit dem Armendirectorium in Verhandlung getreten und dasselbe hat darauf erklärt:

Es habe bis jetzt stets an der Ansicht festgehalten, daß die Verwaltung der Armenanstalt als ein integrierender Theil des städtischen Gemeinbewesens zu betrachten und daher nur in Uebereinstimmung mit den städtischen Interessen zu führen sei; es würde daher auch jetzt zu Erfüllung etwaiger Wünsche des Rathes sich für verpflichtet halten, wenn nicht gerade im vorliegenden Falle eine Aenderung dem Interesse der Armenanstalt und somit dem öffentlichen Interesse zu widersprechen schiene, ohne einen wesentlichen Vortheil herbeizuführen.

Die von den Bewohnern der Brüdergasse ausgesprochenen Besorgnisse erschienen unbegründet, wenn man erwägt, daß die durch das künftige Niveau der Nürnberger Straße bedingte Anschüttung der Brüdergasse, wie der Augenschein zu lehren scheint, nicht einmal bis an das erste Haus dieser Gasse sich erstrecken, also eine Verfüllung der dortigen Häuser keineswegs herbeiführen dürfte. Die befürchtete Störung des Wasserabzugs aber, wenn eine solche überhaupt eintreten und nicht vielmehr durch geeignete Vorkehrungen beseitigt werden sollte, würde nicht durch Ueberweisung des frag-

lichen Platzes an die Armenschule, sondern lediglich durch die in jedem Falle unvermeidliche Erhöhung der Nürnberger Straße bedingt sein, dafern nicht vielmehr die schon jetzt zu tiefe Lage der gedachten Häuser als eigentlicher Grund der befürchteten Unzulänglichkeiten zu betrachten sein sollte. Die gerade Fortführung der Friedrichstraße aber bis in die Nürnberger würde nur den an sich unbedeutenden Vortheil einer directen Verbindung mit letzterer, welche allerdings gegenwärtig nur auf einem, wenn schon sehr kleinen Umwege stattfindet, gewähren, während die Friedrichstraße durch ihre Einmündung in das Johanniethal und durch die Glockenstraße schon jetzt mit allen übrigen Stadttheilen auf kürzestem Wege in Verbindung stehe.

Diesem gegenüber müsse das Armendirectorium hervorheben, daß die Abtretung des gedachten Platzes für die Armenschule von empfindlichem Nachtheile sein würde. Denn der Bauplan für dieselbe sei von den dabei concurrirenden Architekten nach dem seiner Zeit definitiv überwiesenen Areal entworfen und die Stellung des Gebäudes so gewählt worden, daß für dessen Front, in welcher die Classenzimmer liegen, eine genügende Sicherstellung für ungestörten Genuß von Licht und Luft erreicht wurde. Wenn man gleich anfangs den vorspringenden Theil des Platzes abgetrennt hätte, so würde vielleicht durch Erweiterung des Bauplatzes nach Norden zu und veränderte Stellung des Gebäudes dieses wichtige Erforderniß auf andere Weise haben berücksichtigt werden können, gegenwärtig aber sei dies nicht mehr möglich und es würde, wenn der fragliche Platz ganz oder theilweise bebaut werden sollte, die Schule auf eine sehr empfindliche Weise benachtheiligt werden. Was aber die Be-